

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	50. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	06.05.2008
vom: 18.03.2008	Vorlage Nr.:	1379
eingegangen: 19.03.2008	TOP:	14
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Zentrale Anlaufstelle für Kinderbetreuungsplätze		

- Kurzfassung -

Die zentrale Vergabe von über 9.000 Betreuungsplätzen in über 180 Einrichtungen der 30 Karlsruher Träger erfordert den Einsatz von professioneller Soft- und umfangreicher Hardware im Wert von schätzungsweise 150.000 bis 200.000 Euro sowie eine auf Erfahrungswerten basierende Personalkapazität von rd. 2 Planstellen mit einem jährlichen Aufwand von rd. 120.000 Euro.

Die mögliche Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die Platzvergabe soll deshalb im Rahmen einer Organisationsuntersuchung für die Optimierung der Karlsruher Kindertageseinrichtungen mit betrachtet werden, um Aufschluss über die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit eines solchen Systems zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Es wäre aus Kundensicht wünschenswert, einen zentralen Überblick über freie und belegte Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen zu erhalten. Auch aus Sicht des Produktverantwortlichen wäre ein solches Instrument mehr als hilfreich, da sich die Nachfragesituation nach Betreuungsplätzen lediglich aus dezentralen Anmelde Listen ergibt, die immer wieder abgestimmt werden müssen, um Doppel- und Dreifachanmeldungen auszufiltern und zuverlässige Nachfragezahlen zu erhalten.

Zum Beispiel belegt die Stadt Offenburg alle Kindertagesbetreuungseinrichtungen mittels eines solchen Anmelde- und Vergabeverfahrens und verfügt über die erforderliche Hard- und Software, was im Zuge einer Informationsfahrt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozial- und Jugendbehörde im Jahr 2003 erkundet wurde.

Projiziert auf Karlsruhe müsste flächendeckend für über 180 Einrichtungen und über 9.000 Betreuungsplätze ein solches System installiert, bereitgehalten und gepflegt werden. Um den Effekt zu erzielen, verbindlich freie oder frei werdende Plätze ohne weiteren Aufwand für die Eltern zentral anbieten zu können, muss eine taggenaue Erfassung der Veränderungen in den Einrichtungen gewährleistet sein. Basierend auf den Überlegungen und der Personalbedarfskennzahl der Stadt Offenburg müsste für Karlsruhe mit einem Ressourceneinsatz von bis zu 200 vernetzten PCs, verteilt auf 30 Träger und einer zentral vorzuhaltenden Personalressource von rd. 2,0 Vollstellen ausgegangen werden, weshalb die Kosten-Nutzen-Situation seitens der Stadtkämmerei als ungünstig eingeschätzt und der Idee der Implementierung eines solchen Systems nicht gefolgt wurde.

Ob ein solches System letztendlich in über 180 Einrichtungen vom pädagogischen Personal gemanagt werden kann und auch lückenlos funktioniert, muss offen bleiben. In Offenburg wird die Zuschussgewährung pro belegtem Platz in der Einrichtung abgewickelt, während in Karlsruhe aus Vereinfachungsgründen Personalkostenzuschüsse gewährt werden. Da jedoch auch der Aspekt der Zuschussgewährung im Rahmen der anstehenden Organisationsuntersuchung des Kindertagesstättenbereiches betrachtet werden soll, kann hier evtl. eine Vernetzung der Themen „Aufnahmeverfahren und Zuschussgewährung“ erfolgen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass mit einer zentralen Vergabe von freien Plätzen in das Belegungsrecht der freien Träger und deren Einrichtungen eingegriffen wird. Individuelle Aspekte bei der Gruppenbelegung, wie Altersmischung, Aufnahme von Geschwisterkindern usw. würden in der zentralen Platzvergabe nur noch nachgeordnet Berücksichtigung finden können.

Vor dem Hintergrund von ca. 1.400 fehlenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren erscheint es darüber hinaus fraglich, ob allein durch eine zentrale Platzvergabe eine Entlastung der Eltern in der Betreuungssituation für ihre Kinder eintreten kann.

Gleichwohl ist bei dem Anforderungsprofil für die Vergabe einer Organisationsuntersuchung für die Optimierung der Karlsruher Kindertageseinrichtungen ein entsprechender Prüfpunkt aufgenommen, um Aufschluss über die wirtschaftliche Machbarkeit eines solchen Systems zu erhalten.